



CETA & TTIP TÜRÖFFNER FÜR DIE GENTECHNIK

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



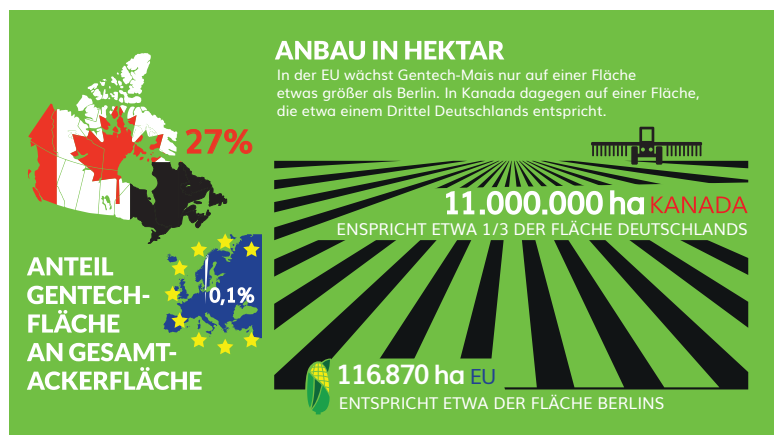
Die Gentech-Lobby hat ein Mittel gefunden, wie sie künftig die in der EU geltenden Regeln zu Gentechnik aufweichen will: Die Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA: Comprehensive Economic and Trade Agreement) und zwischen der EU und den USA (TTIP: Transatlantic Trade and Investment Partnership). Im fertig ausgehandelten CETA hat die EU bereits Zugeständnisse bei der Agro-Gentechnik gemacht. Unsere Erfolge der letzten Jahrzehnte im Umwelt- und Verbraucherschutz sind bedroht.

Die USA sind das größte Gentech-Anbauland der Welt, Kanada belegt den fünften Rang. In den USA wachsen 39 Prozent aller weltweiten Gentech-Pflanzen. Sie belegen rund 71 Millionen Hektar und damit 47 Prozent der gesamten US-Ackerfläche.¹ In Kanada wachsen auf 27 Prozent des Ackerlandes sechs Prozent aller Gentech-Pflanzen weltweit.² Entsprechend haben die USA und Kanada ein großes Interesse daran, ihre Gentech-Pflanzen unbeschränkt in der EU vermarkten zu können.

Trotz vieler Mängel und Lücken ist das EU-Zulassungs- und Kennzeichnungssystem für Gentech-Pflanzen weitaus strenger als das in den USA und Kanada. So findet in beiden nordamerikanischen Ländern kaum eine Risikobewertung statt, eine Kennzeichnung existiert bisher nicht. Jedoch beginnt hier gerade ein Wandel: Nachdem der US-Bundesstaat Vermont die Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Zutaten in Lebensmitteln eingeführt hat,³ ziehen andere Bundesstaaten wie Connecticut nach.⁴ Konzerne wie Monsanto und Bayer hatten zuvor eine millionenschwere Kampagne gestartet, um den US-Bürger*innen die Wahlfreiheit vorzuenthalten. Seit 2012 wurden insgesamt mehr als 80 Millionen US-Dollar für Anti-Kennzeichnungskampagnen ausgegeben.⁵

Mit CETA und TTIP wittert die Gentech-Lobby ihre große Chance, die EU-Gesetzgebung zu Gentechnik zu kippen. US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack betont, dass für die USA ein TTIP ohne Zugeständnisse der EU bei Gentechnik nicht akzeptabel sei.⁶ Zwar beteuert die EU-Kommission, dass die EU-Regelungen zu Gentechnik mit CETA und TTIP unangetastet bleiben. Doch ein Blick in den fertigen CETA-Vertragstext zeigt, dass dies nicht stimmt. Die EU-Kommission hat bei CETA weitgehende Zugeständnisse gemacht, die es künftig ermöglichen würden, die EU-Gesetzgebung zu Gentechnik auszuhebeln:

In dem CETA-Kapitel zu Gentechnik haben die EU und Kanada vereinbart, eine leichtere Zulassung von Gentech-Pflanzen zu fördern. Es ist die Rede von „wissenschaftsbasierten“ Zulassungsverfahren.⁷ „Wissenschaftsbasiert“ steht im Jargon der internationalen Handelspolitik für das amerikanische Nachsorgeprinzip. Es bedeutet, dass Gentech-Pflanzen nur dann nicht vermarktet werden dürfen, wenn es den Behörden gelingt, ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachzuweisen. Dies ist eine klare Absage an das EU-Vorsorgeprinzip und würde das EU-Zulassungsverfahren abschaffen. Gentech-Pflanzen würden ohne jede Sicherheitsüberprüfung auf den EU-Markt gelangen. Die EU-Gentechnikgesetzgebung wäre Geschichte.



Zudem geht aus dem CETA-Vertragstext sowie an die Öffentlichkeit gelangten TTIP-Dokumenten hervor, dass Kanada und die USA in der EU eine zulässige Verunreinigung mit nicht zugelassenen Gentech-Pflanzen ohne Kennzeichnung durchsetzen wollen („low level presence“).⁸ Die EU-Gesetzgebung sagt klar: Es gilt Nulltoleranz für nicht zugelassene Gentech-Pflanzen bei Lebensmitteln und Saatgut; ohne abgeschlossene Risikobewertung dürfen sie nicht auf den europäischen Markt gelangen. Bereits 2012 hat die EU-Kommission nach langem Lobbydruck die Nulltoleranz für Futtermittel zugunsten eines Grenzwerts von 0,1% zulässiger Verunreinigung abgeschafft. Nun strebt die Industrie über CETA und TTIP eine weitere Aushöhlung der EU-Gesetzgebung an.

Der BUND fordert:

- Die Bundesregierung darf CETA im Rat der EU nicht zustimmen!
- Die EU-Kommission muss die Verhandlungen zu TTIP sofort abbrechen!
- Eine Gentechnik-Kennzeichnung tierischer Produkte, zusätzlich zur geltenden Kennzeichnung von pflanzlichen Produkten.
- Alle neuen gentechnischen Verfahren müssen gesetzlich reguliert werden.
- Mehr Möglichkeiten für EU-Staaten, den Anbau von Gentech-Pflanzen auf ihrem Territorium zu verbieten.

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.bund.net/ceta-und-ttip

1 International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications (ISAAA) (2016): Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops: 2015 - Executive Summary., online unter: <http://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/51/executivesummary/default.asp>

2 Ebd.

3 Von der Kennzeichnung ausgenommen sind unter anderem alkoholische Getränke, Produkte, die zu höchstens 0,9% des Gewichtes aus gentechnisch veränderten Zutaten bestehen, Zusatzstoffe und Enzyme, Produkte die „zufällig“ oder „unbeabsichtigt“ verunreinigt wurden. Siehe das Kennzeichnungsgesetz von Vermont, online unter: <http://www.leg.state.vt.us/docs/2014/Acts/ACT120.pdf>

4 US-Bundesstaat Connecticut: Substitute House Bill No. 6527 Public Act No. 13-183, online unter: <https://www.cga.ct.gov/2013/act/pa/pdf/2013PA-00183-R00HB-06527-PA.pdf>

5 Just Label it! (2016): Who are the companies fighting our right to know? Online unter: <http://www.justlabelit.org/right-to-know-center/labeling-opponents/>

6 Siehe Agrarfacts No. 89-15, 2. 12. 2015

7 Siehe den konsolidierten CETA-Vertragstext, Artikel 25.2.2 b, online unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf

8 Siehe ebd. und den konsolidierten Textvorschlag für TTIP zu sanitären und phytosanitären Standards, online unter: <https://www.ttip-leaks.org/>